

Nutzungsbedingungen für das Podcaststudio der Staatsbibliothek zu Berlin, Haus Unter den Linden

Stand: 31.03.2026

1. Voraussetzungen

Die beiden Räume des Podcaststudios (Aufnahme- und Postproduktionsraum) sind nur von angemeldeten Nutzenden mit gültigem Bibliotheksausweis nutzbar. Dies gilt für alle teilnehmenden Personen und nicht allein für die buchende Person. Voraussetzung für die Buchung selbst ist eine verbuchte Teilnahme an einem Einführungsworkshop zum Podcaststudio. Erst nach erfolgreicher Prüfung der Teilnahme wird die Buchung bestätigt.

2. Buchung, Nutzungsdauer, Vergabe und Stornierung

Die Buchungsanfrage wird über das Portal **StabiBooking** gestellt. Der Bescheid geht per E-Mail zu. Die Räume des Podcaststudios können bis zu 8 Wochen im Voraus gebucht werden. Buchbar sind jeweils ein Slot am Vormittag (10.30 – 13.30 Uhr) und, mit Ausnahme des Samstags, ein Slot am Nachmittag (14.30 – 17.30 Uhr). Sonntags bleibt das Podcaststudio geschlossen. Pro Tag kann maximal ein Slot pro Raum gebucht werden. Buchungen von aufeinanderfolgenden Slots in unterschiedlichen Räumen sind möglich.

Buchung und Nutzung sind grundsätzlich kostenfrei. Auf die Zuteilung besteht in keinem Fall ein Rechtsanspruch. Nutzende können eine Buchung jederzeit unter „Meine Buchungen“ bei StabiBooking stornieren.

3. Schlüssel für die Räume des Podcaststudios

Nutzungsbeginn

Die Schlüssel für die Räume des Podcaststudios werden nur zu den Servicezeiten der Zentralen Servicetheke (Information & Service) im Haus Unter den Linden ausgegeben. Die aktuellen **Servicezeiten** sind auf der Homepage veröffentlicht.

Der Schlüssel verbleibt während der gesamten Nutzungsdauer bei der oder dem Nutzenden. Die Weitergabe des Schlüssels an nicht berechtigte Personen ist nicht gestattet. Der bzw. die buchende Nutzende haftet für Gäste, die er oder sie zur Aufnahme mitbringt.

Nutzungsende

Zum angegebenen Ende der Nutzungszeit hat der oder die Nutzende den Schlüssel persönlich an der Zentralen Servicetheke im Haus Unter den Linden zurückzugeben. Bei Schließung der Servicetheke nicht zurückgegebene Schlüssel werden gemahnt. Mit der dritten Mahnung gilt der Schlüssel als Verlust. Die Kosten für den Schlüsselverlust und für den Austausch des Schließzylinders inklusive Bearbeitungsgebühr werden der oder dem Nutzenden gemäß Entgeltliste in Rechnung gestellt. Das erhobene Entgelt wird im Bibliothekskonto eingetragen, was zur Ausleihsperrung führt.

4. Nutzungsbedingungen, Haftung

Die Benutzungs- und Hausordnung der Staatsbibliothek gilt in den Räumen des Podcaststudios uneingeschränkt.

- Die Staatsbibliothek zu Berlin prüft die im Podcaststudio von den Nutzenden produzierten Inhalte nicht. Inhalte, die den der Benutzungsordnung vorangestellten Werten der Offenheit entgegenstehen, führen zum Ausschluss von der Nutzung des Podcaststudios.
- Das technische Equipment ist pfleglich und entsprechend den Anweisungen und Anleitungen zu verwenden. Schäden jeglicher Art sind an der Zentralen Servicetheke zu melden. Bei Schäden an Technik und Mobiliar, die durch grob fahrlässige Nutzung entstehen, haftet die oder der buchende Nutzende.
- Die im Podcaststudio vorgefundene Technik darf nicht, etwa für Außenaufnahmen, aus dem Raum entfernt werden.
- Glasscheiben, Türen und Wände sind nicht zu bekleben. Die weiße Projektionsfläche im Aufnahmebereich ist kein Whiteboard und darf nicht beschrieben werden. Gegebenenfalls anfallende Reinigungskosten trägt die oder der buchende Nutzende.
- Persönliche Arbeitsunterlagen, Notebooks sowie mitgebrachte Bücher dürfen für die Dauer der Nutzung auf eigene Gefahr im Podcaststudio verwahrt werden. Die Staatsbibliothek haftet nicht für die verwahrten Gegenstände.
- Der eigene Laptop darf per Bluetooth oder USB mit dem RodeCaster verbunden werden.
- Mitgebrachte MikroSD-Karten können im RodeCaster verwendet oder per Kartenlesegerät an den bereitgestellten Laptop angeschlossen werden.
- Es ist nicht gestattet, elektrische Geräte wie eigene Lampen oder Ventilatoren mitzubringen.
- Es ist nicht gestattet, Mobiliar aus dem Lesesaal wie Anlese-Hocker, Stühle, Rolltritte („Elefantenfüße“) etc. in die Räume des Podcaststudios umzustellen.

Der bzw. die buchende Nutzende ist für die Löschung der produzierten Daten von den Rechnern der Staatsbibliothek verantwortlich. Die Stabi gewährleistet keine Datensicherheit.

Vor der Nutzung macht die oder der Nutzende sich eigenständig mit den jeweils nächstgelegenen Flucht- und Rettungswegen vertraut. Flucht- und Rettungspläne dazu sind auf allen Stockwerken vorhanden.

Die Staatsbibliothek ist befugt, bei Bedarf Kontrollen durchzuführen. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

Die Räume des Podcaststudios sind kontinuierlich buchbar. Aus diesem Grund sind sie spätestens zum Ablauf der Nutzungszeit vollständig zu räumen und so zu hinterlassen, dass sie wieder benutzbar sind.

Sollten bei der Kontrolle Beschädigungen festgestellt werden, haftet dafür die oder der buchende Nutzende.

Die Staatsbibliothek ist berechtigt, nach Ablauf des Nutzungszeitraums bei nicht erfolgter Rückgabe des Schlüssels den Aufnahme- oder Postproduktionsraum zu räumen. Verbliebene persönliche Gegenstände werden im Fundbüro der Staatsbibliothek verwahrt. Eventuell vorhandene Bücher aus dem Besitz der Staatsbibliothek werden zurückgebucht, Bücher aus anderen Bibliotheken werden dorthin zurückgegeben.

Bei offensichtlicher Nichtnutzung, bei Verstoß gegen die Benutzungs- und Hausordnung oder bei Missachtung der Nutzungsbedingungen kann der oder dem Nutzenden der Podcaststudioraum auch vor dem Nutzungsende entzogen werden. Im Fall gravierender Verstöße gegen die Benutzungs- und Hausordnung kann das ohne vorherige Abmahnung erfolgen.